

DR. CHRISTIAN KUHN
DR. WOLFGANG VANIS
RECHTSANWÄLTE

1010 WIEN · ELISABETHSTRASSE 22
TELEFON 58713 87-0 · TELEFAX 58713 87-13
E-MAIL: rae.kuhn-vanis@ipn.at

PER E-MAIL

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
zu Händen von Frau
Sandra Skiczuk

Radetzkystraße 2
1030 Wien

sandra.skiczuk@bmgf.gv.at

Wien, den 4.9.2003
K/r/krank09

Betrifft: Entwurf einer 5. Ärztegesetz-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf einer 5. Ärztegesetz-Novelle wird namens der konfessionellen Spitalserhalter zu dem mit Schreiben vom 25. Juli 2003 übermittelten Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abgegeben:

Die für den Entfall vorgesehene Bestimmung sieht vor, daß der Bundesminister für Gesundheit und Frauen nach Anhörung der österreichischen Ärztekammer im Rahmen der Ärzte-Ausbildungsordnung festlegen kann, daß eine eingeschränkte Anerkennung als Ausbildungsstätte auch dann erteilt werden kann, wenn der gemäß Absatz 1 erforderliche weitere Facharzt einem anderen Sonderfach angehört, sofern das zu vermittelnde Gebiet durch den Umfang der Berufsberechtigung dieses Facharztes abgedeckt wird. In den Erläuterungen wird hiezu ausgeführt, daß sich diese Bestimmung als überholt darstelle.

Es wird angeregt, die nach der geltenden Rechtslage vorgesehene Verordnungsermächtigung beizubehalten. Die

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Aufrechterhaltung von Ausbildungsstellen und die Schaffung neuer Ausbildungsstellen ist sowohl im Interesse der Ausbildung als auch im Interesse der Patientenversorgung angezeigt. Die zitierte Bestimmung ist nicht absolet, sondern weiterhin erforderlich.

Mit den besten Empfehlungen

Dr. Christian Kuhn